



STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Robert Schweizog

E-Mail
robert.schweizog@ihk-nrw.de

Telefon
0211 36702-12

Datum
03.01.2018

Anhörung des Integrationsausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Integrationsplan für NRW am 10. Januar 2018

IHK NRW hat die Initiative zum „Integrationsplan für NRW“ im Jahr 2016 ausdrücklich begrüßt. Bei der Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft handelt es sich um eine Aufgabe, die nur gelingt, wenn sie von allen Partnern gemeinsam, koordiniert und systematisch angegangen wird. Der Integrationsplan für NRW war hier ein guter Ansatzpunkt, der das Integrationsgesetz auf Landesebene sinnvoll ergänzt.

Ein ganz entscheidender Aspekt der Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft ist unserer Ansicht nach die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Ein Berufsabschluss des dualen Ausbildungssystems kann für viele Jugendliche, insbesondere auch mit Fluchthintergrund, der beste Einstieg in ein langfristig existenzsicherndes Arbeitsleben sein.

Bereits in der Stellungnahme vom 20. April 2016 (siehe Anhang) haben wir deshalb die aus unserer Sicht erforderlichen Bestandteile eines Integrationsplans dargestellt, der einen Schwerpunkt auf die Integration in Ausbildung setzen sollte:

- Ein qualifizierter Spracherwerb ist für die Integration in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit unabdingbar.
- Bildungschancen für Geflüchtete sollten ungeachtet ihres Lebensalters erweitert werden.
- Für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung sind Berufsorientierung, arbeitsmarktnahe Kompetenzfeststellungen und klare rechtliche Rahmenbedingungen von Nöten.

Wir halten die in der besagten Stellungnahme ausgeführten Eckpunkte nach wie vor für zentral und verweisen den Integrationsausschuss deshalb auf das angehängte Papier.



Unserer Meinung nach sollte eine Weiterentwicklung des Integrationsplanes im Jahr 2018 einen größeren Schwerpunkt auf das Thema der Integration von Geflüchteten in Ausbildung setzen.

Die Erfahrungen der Unternehmen in der Ausbildung von Geflüchteten seit der Verabschiedung des Integrationsplans machen deutlich, dass insbesondere den folgenden Themen zukünftig eine größere Bedeutung zukommen sollte.

Rechtssicherheit

Seit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes besteht – unter bestimmten Voraussetzungen – ein gesetzlicher Anspruch auf Duldung zum Zweck der Ausbildung und zwei Jahre darüber hinaus. Die sogenannte „3+2“-Regelung verbessert die Rechtssicherheit für Geflüchtete und Unternehmen, die diese ausbilden möchten. In seinem Erlass vom 21.12.2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW den Ausländerbehörden eine Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt. Trotzdem erfolgt die Umsetzung der 3+2-Regelung nach Auskunft der Industrie- und Handelskammern nach wie vor nicht einheitlich und teilweise zu restriktiv. Um ausbildungswillige Unternehmen nicht von der Einstellung von Geflüchteten abzuschrecken, sind deshalb aus Sicht von IHK NRW weitere Kommunikationsmaßnahmen zum Umgang der Ausländerbehörden mit dem Integrationsgesetz notwendig.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung der Unternehmen, dass für einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung häufig ausbildungsvorbereitende Maßnahmen hilfreich sind. Die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Einstiegsqualifizierungen haben sich bereits in vielen Fällen als geeignet erwiesen. Die Teilnahme an einer solchen Einstiegsqualifizierung wird derzeit in Einzelfällen als Duldungsgrund interpretiert, insbesondere dann, wenn eine verbindliche Zusage für eine anschließende Berufsausbildung vorliegt. Eine einheitliche positive Auslegung wäre für die nachhaltige Integration von Geflüchteten in Ausbildung unserer Ansicht nach sinnvoll („1+3+2-Regelung“).

Berufsorientierung

Wie bereits in der Stellungnahme vom 20. April 2016 dargestellt, unterscheidet sich das System der dualen Bildung in Deutschland erheblich von den vorhandenen Systemen in den Heimatländern vieler Geflüchteter. Auch die Vielfalt der Berufe ist den meisten Zuwanderern schlichtweg nicht bekannt. Eine zielgruppengerechte Berufsorientierung, die einen Schwerpunkt auf die duale Berufsausbildung setzt, ist deshalb für Geflüchtete von noch größerer Bedeutung als für Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind.



Die kommunalen Koordinierungsstellen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ spielen hier eine entscheidende Rolle. Sie sollten auf geflüchtete Jugendliche zugeschnittene Maßnahmen zur Vermittlung des Wertes und der Bedeutung der dualen Berufsausbildung durchführen. Das im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW entwickelte Angebot „KAoA-kompakt“ ist ein wichtiger Schritt und sollte aus Sicht von IHK NRW speziell für junge Leute mit Fluchthintergrund evaluiert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus engagieren sich die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern bereits beispielsweise im vom europäischen Sozialfonds und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geförderten Projekt „Starthelfende Ausbildungsmanagement“ mit dem Schwerpunkt Migration und Flüchtlinge.

Förderleistungen

Auszubildende, die lediglich über eine Duldung verfügen, sind nach aktueller Rechtslage weitgehend von notwendigen Förderleistungen während der Ausbildung ausgeschlossen (Berufsausbildungsbeihilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen, ALG II). So kommt es, dass ihr Einkommen während der Ausbildung häufig geringer ist als vor Ausbildungsbeginn. Der Ausschluss hat zur Folge, dass viele Geflüchtete die Aufnahme einer Ausbildung scheuen und stattdessen unqualifizierte Helfertätigkeiten ausführen. Ihre langfristigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt leiden entsprechend. Für eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt sollten unserer Meinung nach allen Auszubildenden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, dieselben finanziellen Förderleistungen zur Verfügung stehen.

Um die Erfolgsaussichten der Ausbildung von Geflüchteten zu verbessern, sind auch nicht-finanzielle Förderungen hilfreich. Erstrebenswert wäre etwa der Ausbau von berufsbezogenen ausbildungsflankierenden Sprachkursen. Auch die Kombination einer Einstiegsqualifizierung mit einem berufsbezogenen Sprachkurs wäre hilfreich.

Darüber hinaus wäre vielen Geflüchteten geholfen, wenn sie mehr Zeit hätten, sich in ihrer Ausbildung zurecht zu finden. Das Konzept des „3. Weges in der Berufsausbildung in NRW“, das eine individuelle und geförderte Verlängerung der Ausbildungsdauer auf bis zu fünf Jahre ermöglicht, sollte für Geflüchtete unabhängig ihres Aufenthaltsstatus Anwendung finden.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.